

## **TOP 17:**

---

EntschlieÙung des Bundesrates - Einföhrung einer Kfz-Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 7 Satz 1 Buchst. a KraftStG für landwirtschaftliche Fahrzeuge, die zur Pflege von Streuobstwiesen und für andere landschaftspflegerische Maßnahmen eingesetzt werden

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Drucksache: 546/15

Mit der EntschlieÙung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes einzubringen. Damit soll ein Steuerbefreiungstatbestand für solche landwirtschaftlichen Fahrzeuge geschaffen werden, die zur Pflege von Streuobstwiesen und für andere landschaftspflegerische Maßnahmen außerhalb eines landwirtschaftlichen Betriebs eingesetzt werden. Mit der Steuerbefreiung soll ein Beitrag zur Sicherstellung einer nachhaltigen Pflege und Erhaltung wertvoller Landschaftsbestandteile geleistet werden.

Die EntschlieÙung wird voraussichtlich in der 939. Sitzung des Bundesrates am 27. November 2015 vom antragstellenden Land vorgestellt und anschließend den Ausschüssen zur weiteren Beratung zugewiesen.

